

Beschluss

beschlossen auf der ordentliche Landesversammlung
am 23./24.10.2010 in Würzburg

Gegenstand: Grüne Positionen zur Religionspolitik für Bayern

Wandel der religiösen Landschaft im Freistaat

Die religiöse Landschaft Bayerns hat sich in den letzten Jahrzehnten verändert. Neben den KatholikInnen und ProtestantInnen, die zusammen etwa drei Viertel der Bevölkerung im Freistaat ausmachen, leben heute rund 300 000 Muslima und Muslime in Bayern. In einem Dutzend der bayerischen Städte florieren jüdische Gemeinden. Rund ein Fünftel der Bevölkerung gehört entweder einer weiteren Religionsgemeinschaft an oder versteht sich als konfessionslos.

Religionen und ihre Gemeinschaften grenzen sich in Glaubensfragen nach wie vor voneinander ab. Trotzdem sind viele ihrer Mitglieder immer mehr bereit aufeinander zuzugehen und über die bestehenden Grenzen hinweg Gemeinsamkeiten zu suchen. Der ökumenische und interreligiöse Dialog nimmt trotz vereinzelter Rückschläge in Bayern an Bedeutung zu.

Der Mensch rückt hier zunehmend in den Vordergrund der religiösen Erfahrung. Diese Tendenz widerspricht auch der gängigen Vorstellung, dass die Religion im 21. Jahrhundert aus der Gesellschaft verschwinde. Tatsächlich verschiebt sie sich vielmehr von dem Institutionellen ins Persönliche und Private.

Vor diesem Hintergrund bekennen wir Grüne uns zur grundgesetzlich garantierten Religionsfreiheit und machen uns für sie stark. Dies gilt sowohl für die positive Religionsfreiheit, also das Recht auf die ungehinderte Ausübung der Religion in der Öffentlichkeit, aber auch für die negative Religionsfreiheit, die vor ungewollter religiöser Vereinnahmung oder vor Bloßstellung schützt, ebenso wie das Recht, nicht religiös zu sein und sich auch dazu in der Öffentlichkeit bekennen zu können.

Freiheitlich-demokratische Grundordnung

Alle Religionsgemeinschaften und ihre Mitglieder müssen die durch das Grundgesetz verbürgten Grundrechte und Werte als vorrangiges Recht anerkennen. Dazu gehören die Menschenwürde jeder und jedes Einzelnen, das Lebensrecht jedes Menschen, die Geschlechtergerechtigkeit sowie der Diskriminierungsschutz vor Ungleichbehandlung auf Grund von ethnischer Zugehörigkeit, Herkunft und sozialem Stand, sexueller Identität, religiöser Zugehörigkeit oder politischer Meinung.

Eine Religionspolitik, die auf diesen Werten beruht, kann einen wegweisenden Konsens für alle schaffen – egal welcher religiöser Überzeugung oder Zugehörigkeit.

Dabei orientieren wir uns an folgenden Grundsätzen:

- Schutz der positiven und negativen Religionsfreiheit

- Wohlwollende Neutralität des Staates
- Gleichbehandlung aller Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften
- Ablösung der besonderen Rechte der christlichen Kirchen über den Verhandlungsweg
- Vorrang der Grundrechts und Werteordnung der Verfassung

Rechtliche Regelungen

Wir setzen uns für eine deutlichere Trennung von Staat und Kirchen ein. Historisch gewachsene und mittlerweile überkommene Verflechtungen und vertragliche Regelungen wie das Konkordat bedürfen einer Überprüfung und Ablösung auf dem Verhandlungswege. Gleiches gilt für kirchliche Einrichtungen wie Kindergärten und Pflegedienste, deren besondere Privilegien vom allgemeinen Status eines Tendenzbetriebes, wie ihn beispielsweise Parteien oder gemeinnützige Vereine innehaben, in den Status des normalen Arbeitsrechts überführt werden sollten.

Die Gleichbehandlung aller Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ist an objektive Kriterien gebunden. Derzeit wird dazu die Anerkennung als „Körperschaft des öffentlichen Rechtes“ herangezogen. Diese stößt aber an ihre Grenzen, so dass neue Kriterien entwickelt werden müssen.

An den sieben bayerischen Universitäten gibt es 21 konkordatär gebundene Lehrstühle, bei denen der jeweilige Bischof im Zuge von Berufungsverfahren ein Veto einlegen kann. Bei diesen Lehrstühlen sehen wir keinen Grund für ein Mitspracherecht der Katholischen Kirche. Umgekehrt sehen wir eine unnötige Verflechtung von Staat und Kirche in der Regelung, dass die Staatsregierung der Wahl eines bayerischen Bischofs zustimmen muss.

Religionsunterricht

Das Recht der Religionsgemeinschaften, in den Schulen Religionsunterricht als ordentliches Schulfach abzuhalten, ist grundgesetzlich verbürgt (Art. 7, Abs. 3). Grundsätzlich müssen im Zuge der Gleichbehandlung alle Religionsgemeinschaften in gleich angemessener Weise einen Zugang zur Ausübung des Religionsunterricht bekommen.

Um umfassende und direkte Erfahrungen und eine objektive Auseinandersetzung zu ermöglichen könnte zusätzlich ein interreligiöser Religionsunterricht eingeführt werden. An diesem sollten alle anerkannten Religionsgemeinschaften, die an der jeweiligen Schule eine Rolle spielen, beteiligt werden. Zusätzlich muss der Ethikunterricht als gleichwertige Alternative zum konfessionsgebundenen Religionsunterricht als Wahlpflichtfach angeboten werden und nicht nur als Ersatzfach.

Finanzierung und Transparenz

Der Staat weitet nicht nur den alle treffenden Zwang zu Steuerzahlung auf die „Mitgliedsbeiträge“ einiger Religionsgemeinschaften aus, während ansonsten Mitgliedsbeiträge freiwillig bezahlt und über den Privatrechtsweg eingetrieben werden, er unterstützt einige Religionsgemeinschaften auch direkt mit Zuschüssen und Subventionen. Hier streben wir eine Entflechtung und mehr Transparenz an.

Das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern ist ein völkerrechtlicher Vertrag. Dieser kann weder einfach abgeschafft noch einseitig aufgekündigt werden. Verhandlungslösungen sind notwendig. Dies gilt in gleicher Weise für die entsprechenden Verträge mit einigen anderen Religionsgemeinschaften. Genauso entflochten werden müssen die bestehenden finanzrechtlichen Regelungen in Bezug auf staatliche Liegenschaften, die durch die Kirchen genutzt werden.

Bei der Zahlung von Zuschüssen für die Erfüllung ansonsten staatlicher Aufgaben im sozialen und kulturellen Bereich ist auf eine Gleichbehandlung der verschiedenen Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zu achten.

Religiöse Symbole

Grundsätzlich muss unterschieden werden, ob religiöse Symbole in öffentlichen Gebäuden angebracht sind, ob sie von Einzelnen in staatlicher Amtsausübung oder privat getragen werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung die Verpflichtung des Staates zu religiöser Neutralität festgestellt. Folglich verstößt es gegen die Verfassung, wenn religiöse Symbole wie das Kreuz obligatorisch in Klassenzimmern staatlicher Schulen hängen. Wir Grüne wollen keinen religiösen oder konfessionellen Staat und unterstützen diese Auffassung deshalb nachdrücklich.

Dies widerspricht für uns aber nicht der denkbaren Praxis, auf Wunsch der Schüler- oder Elternschaft Kreuze – oder auch Symbole anderer Religionen – in Räumen einer Schule aufzuhängen oder hängen zu lassen, solange sich kein Widerspruch dagegen erhebt. Der emotionalen Bindung vieler Menschen an religiöse Symbole kann damit entsprochen werden. Das setzt allerdings zwingend voraus, dass ein Widerspruch nicht begründet werden muss und gegenüber einer Vertrauensperson an der Schule abgegeben werden kann, und dass einem eventuellen Widerspruch auch respektvoll Rechnung getragen wird. Für eine religiös plurale Gesellschaft ist Achtung der positiven und negativen Glaubensfreiheit Anderer grundlegend. Die grundgesetzlich erlaubten Bekenntnisschulen sollen von den obigen Rechten Einzelner ausgenommen bleiben.

Die Debatte insbesondere um das von Lehrerinnen in Schulen getragene Kopftuch führte in der Vergangenheit nicht nur bei Grünen immer wieder zu teils scharfen Auseinandersetzungen. In der Beschlusslage des Landtagswahlprogramms 2008 argumentieren wir, dass Schulen besonders schutzwürdige Räume sind, in denen Kindern das Rollenverständnis, das Verständnis und die Bewertung von „Frau-Sein“, das durch eine Kopftuch tragende Lehrerin vermittelt werden könnte, nicht zugemutet werden kann, weil sie sich wegen der bestehenden Schulpflicht diesem Einfluss nicht entziehen können. Andererseits sprechen viele auch bei uns sich dafür aus, dass unsere Gesellschaft mit Pluralität umgehen und davon profitieren kann, z.B. wenn Kinder sehen, dass Menschen unterschiedlich sind und trotzdem ganz selbstverständlich miteinander lernen und arbeiten können. Beide Positionen sind nachvollziehbar. Eine breite gesellschaftliche Debatte hierzu ist noch nicht abgeschlossen. Wir fordern dazu auf, sie im Dialog mit allen Betroffenen weiter zu führen. Wir Grüne werden uns daran aktiv beteiligen.

Offener respektvoller Diskurs notwendig

Die Bedeutung, die Religion für Einzelne, aber auch für die Gesellschaft insgesamt hat, wandelt sich. Dem muss auch politisch Rechnung getragen werden. Die Achtung persönlicher Überzeugungen und Befindlichkeiten, Respekt, eine breite und offene Debatte und die Bereitschaft für zeitgemäße Regelungen sind deshalb die nötigen Voraussetzungen, das Verhältnis von Staat und Kirchen und die Rolle der Religionen und Weltanschauungen auf neue Füße zu stellen.